



## 👉 Holen Sie sich jetzt noch Ihre Stromsteuer für 2024 zurück

Unternehmen können gezahlte Stromsteuer anteilig zurückerhalten – wir begleiten Sie dabei zuverlässig von der Prüfung bis zur Antragstellung.

→ Sie zahlen nur bei erfolgreicher Rückerstattung – fair und transparent

*Unternehmen, die Strom für betriebliche Zwecke verbrauchen, zahlen dafür regulär Stromsteuer. Das Stromsteuergesetz (§ 9b StromStG) erlaubt es bestimmten Betrieben, diese Steuer teilweise rückerstatten zu lassen.*

## Wer ist Antragsberechtigigt?

1. ✓ Unternehmen des produzierenden Gewerbes
2. ✓ Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
  - ➔ Nur bei nachweislich betrieblicher Nutzung des Stroms
  - ➔ Stromsteuer muss nachweislich gezahlt worden sein

## Grundvoraussetzung

- Stromverbrauch von mindestens 12.500 kWh (12,5 MWh)
- Mindestentlastung: 250 €
  - ➔ Rückzahlung von 20€ pro MWh

## Abrechnungsmodell – erfolgsbasiert & fair

Unsere Dienstleistung umfasst die vollständige Betreuung Ihres Rückerstattungsantrags. Die Vergütung erfolgt erfolgsabhängig auf Basis des bewilligten Entlastungsbetrags.

■ 10 % auf die ersten 5.000 € (mind. 95 €)

■ + 7,5 % auf den Betrag von 5.001 € bis 10.000 €

■ + 5 % auf den Betrag von 10.001 € bis 20.000 €

■ + 2 % auf den Betrag über 20.000 €

📌 **Beispiel** bei einem Rückerstattungsanspruch von 25.000 €

Das entspricht einem Stromverbrauch von 1.250 MWh

➔ Abzüglich gesetzlichem Selbstbehalt von 250 € → auszahlbarer Betrag: 24.750 €

• 10 % auf 5.000 € = 500 €

• 7,5 % auf 5.000 € = 375 €

• 5 % auf 10.000 € = 500 €

• 2 % auf 4.750 € = 95 €

➔ Gesamthonorar: 1.470 € (nur im Erfolgsfall)